

87030 BEVA® 371 Heissiegel-Kleber

Seite 1

Überarbeitete Ausgabe: 02.02.2024

Version: 3

Druckdatum: 03.02.2026

1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname: BEVA® 371 Heissiegel-Kleber*Artikelnummer:* 87030*UFI:* 4YEU-R5MC-6307-ESH4

1.2. Relevante identifizierte Verwendung des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung:
Konservierende Restauration*Empfohlene Einschränkungen der Anwendung:*

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt (Hersteller/Importeur)

Firma: Kremer Pigmente GmbH & Co. KG*Adresse:* Hauptstr. 41-47, 88317 Aichstetten, Germany*Tel./Fax.:* Tel +49 7565 914480, Fax +49 7565 1606*Internet:* www.kremer-pigmente.com*EMail:* info@kremer-pigmente.com*Importeur:* --

1.4. Notrufnummern

Notrufnummern: +49 7565 914480 (Mo-Fr 8:00 - 17:00)

1.4.2 Giftnotzentrale:

2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs/Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeiten, Kategorie 2

Reizung der Haut, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition), Kategorie 3

Reproduktionstoxizität, Kategorie 2

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition), Kategorie 2

Chronische aquatische Toxizität, Kategorie 2

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Cat.: 2

H315 Verursacht Hautreizungen.

Cat.: 2

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Cat.: 3

H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.

Cat.: 2

H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.

Cat.: 2

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



87030 BEVA® 371 Heissiegel-Kleber

Seite 2

Überarbeitete Ausgabe: 02.02.2024

Version: 3

Druckdatum: 03.02.2026

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
Cat.: 2

Mögliche Wirkungen auf die Umwelt:

2.2. Kennzeichnungselemente

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrensymbole:



GHS02-2



GHS07



GHS08



GHS09

Signalwort:

Gefahr

Gefahrenhinweise:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.
H315 Verursacht Hautreizungen.
H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H361d Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H373 Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise:

P201 Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P210 Von Hitze/ Funken/ offener Flamme/ heißen Oberflächen fernhalten. Nicht rauchen.
P233 Behälter dicht verschlossen halten.
P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P308+P313 Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat Einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P314 Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P391 Verschüttete Mengen aufnehmen.

Gefahrenbestimmende Komponente(n) zur Etikettierung:

Toluol

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



87030 BEVA® 371 Heissiegel-Kleber

Seite 3

Überarbeitete Ausgabe: 02.02.2024

Version: 3

Druckdatum: 03.02.2026

Ethylacetat

2. 3. Sonstige Gefahren

3. Zusammensetzung / Angaben zu den Bestandteilen

3. 1. Stoffe

3. 2. Gemische

Dieses Produkt ist ein Gemisch.

Chemische Charakterisierung:

Angaben zu Bestandteilen / Gefährliche Inhaltsstoffe:

Toluol (H225-304-315-336-361-373-412); REACH 20 - 35 % Reg.-Nr. 01-2119471310-51-xxxx	CAS-Nr: 108-88-3 EINECS-Nr: 203-625-9 EC-Nr: 601-021-00-3
--	---

Kohlenwasserstoffe, C9-C10, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2 % Aromaten (H226-304-336-372-411); REACH Reg.-Nr. 01-2119463586-28	2.5 - 10 %	CAS-Nr: EINECS-Nr: 927-344-2 EC-Nr:
--	------------	---

Kohlenwasserstoffe, C7-C9, Isoalkane (H225-304-315-336-411); REACH Reg.-Nr. 01-2119471305-42	10 - 20 %	CAS-Nr: EINECS-Nr: 921-728-3 EC-Nr:
--	-----------	---

Kohlenwasserstoffe, C9-C11, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, <2 % Aromaten (H226-336-304); REACH Reg.-Nr.: 01-2119463258-33-0000	10 - 20 %	CAS-Nr: 64742-48-9 EINECS-Nr: 919-857-5 EC-Nr:
--	-----------	--

Ethylacetat (H225-319-336); REACH Reg.-Nr. 01-2119475103-46-xxxx	1 - 10 %	CAS-Nr: 141-78-6 EINECS-Nr: 205-500-4 EC-Nr: 607-022-00-5
---	----------	---

Zusätzliche Angaben:

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

4. 1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise:

REIZENDES GEMISCH: Wiederholter oder längerer Kontakt mit der Haut oder den Schleimhäuten kann zu Reizsymptomen wie Hautrötungen, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Einige der Symptome treten möglicherweise nicht sofort auf. Sie können allergische Reaktionen auf der Haut hervorrufen.

Bei Zweifeln oder anhaltenden Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen. Bewusstlosen Personen niemals etwas oral verabreichen.

Nach Einatmen:

Person an frische Luft bringen und ruhig lagern.

Bei unregelmäßige Atmung oder Atemstillstand künstliche

Folgeseite 4

87030 BEVA® 371 Heissiegel-Kleber

Beatmung.

Bei Bewusstlosigkeit Lagerung und Transport in stabiler Seitenlage.

Nach Hautkontakt:

Verunreinigte Kleidung entfernen. Sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen.

Kontaminierte Kleidung vor Wiedergebrauch waschen.

Nach Augenkontakt:

Kontaktlinsen entfernen. Mit reichlich Wasser bei geöffnetem Lidspalt ausspülen (10-15 min). Bei Reizung einen Arzt hinzuziehen.

Nach Verschlucken:

Sofort Arzt zuziehen.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

4. 2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome:

Reizende Wirkungen.

Wiederholter oder längerer Kontakt mit Haut oder Schleimhäuten kann zu Rötungen, Blasenbildung oder Dermatitis führen. Das Einatmen von Sprühnebel oder Schwebeteilchen kann zu Reizungen der Atemwege führen. Einige Symptome treten möglicherweise nicht sofort auf.

Eine langfristige chronische Exposition kann zu Schädigungen bestimmter Organe oder Gewebe führen.

Effekte:

4. 3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung:

Bei Zweifeln oder anhaltenden Symptomen von Unwohlsein ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bewusstlosen Personen niemals etwas oral verabreichen. Die Person in eine bequeme Position bringen. Die Person auf die linke Seite drehen und dort belassen, während auf medizinische Hilfe gewartet wird.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5. 1. Löschmittel

Das Produkt ist leicht entzündlich, es kann einen Brand verursachen oder erheblich verschlimmern. Die erforderlichen Vorsichtsmaßnahmen sollten getroffen und Risiken vermieden werden. Im Brandfall wird Folgendes empfohlen.

Geeignete Löschmittel:

Trockenlöschpulver oder CO₂. Bei größeren Bränden auch alkoholbeständiger Schaum und Wassersprühstrahl.

Ungeeignete Löschmittel:

Verwenden Sie zum Löschen keinen direkten Wasserstrahl. Bei vorhandener elektrischer Spannung dürfen Sie weder Wasser noch Schaum als Löschmittel verwenden.

87030 BEVA® 371 Heissiegel-Kleber

Seite 5

Überarbeitete Ausgabe: 02.02.2024

Version: 3

Druckdatum: 03.02.2026

5. 2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

*Besondere Gefahren bei der
Brandbekämpfung:*

Kontakt mit Verbrennungsprodukten kann gesundheitsgefährdend sein.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Kohlenmonoxid, Kohlendioxid.

Bei Brand kann freigesetzt werden: Gesundheitsschädliche Gase/Dämpfe.

5. 3. Hinweise zur Brandbekämpfung

*Besondere Schutzausrüstung für die
Brandbekämpfung:*

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Vollschutzanzug tragen.

Weitere Informationen:

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6. 1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

*Personenbezogene
Vorsichtsmaßnahmen:*

Für ausreichende Lüftung sorgen. Zündquellen fernhalten.

Von Zündquellen fernhalten. Nicht rauchen.

Persönliche Schutzkleidung verwenden.

6. 2. Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation, Oberflächenwasser, Grundwasser, Untergrund, Erdreich gelangen lassen.

Bei der Verunreinigung von Gewässern oder der Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

6. 3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

*Methoden und Material für Rückhaltung
und Reinigung:*

Mit flüssigkeitsbindendem, inertem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen und vorschriftsmäßig entsorgen.

6. 4. Verweis auf andere Abschnitte

Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8.

7. Handhabung und Lagerung

7. 1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Von Flammen und Funken fernhalten.

87030 BEVA® 371 Heissiegel-Kleber

Für gute Raumbelüftung auch im Bodenbereich sorgen (Dämpfe sind schwerer als Luft).

Hygienemaßnahmen:

Bei der Arbeit nicht Essen und Trinken - Nicht Rauchen.

7. 2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Lagerbedingungen:

Behälter dicht verschlossen, an einem kühlen und gut belüfteten Ort aufbewahren.

Produkt vor direkter Sonnenbestrahlung schützen.

Getrennt lagern von: Oxidationsmitteln und stark sauren oder alkalischen Stoffen

Produkt von Zündquellen, Hitze und Flammen fernhalten.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Produkt im Originalbehälter aufbewahren.

Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern, um jegliches Austreten zu verhindern.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Alle Vorrichtungen erden.

Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung während des Umfüllens treffen.

Lagerklasse:

Weitere Angaben:

Empfohlene Lagertemperatur: 5 - 25°C.

7. 3. Spezifische Endanwendung

Weitere Angaben:

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

8. 1. Zu überwachende Parameter

Zu überwachende Parameter (DE):

Toluol (CAS 108-88-3); AGW: 190 mg/m³, 50 ppm (4)

Ethylacetat (CAS 141-78-6); AGW: Schichtmittelwert: 200 ppm, 750 mg/m³; Kurzzeitwert: 400 ppm, 1500 mg/m³; (2(1)Y; DFG)

Zu überwachende Parameter:

Toluol: GB (TWA/8h: 191 mg/m³, 50 ppm; STEL/15min: 384 mg/m³, 100 ppm (skin)); IRL (TWA/8h: 192 mg/m³, 50 ppm; STEL/15min: 384 mg/m³, 100 ppm (skin)); TLV-ACGIH (TWA/8h: 75,4 mg/m³, 20 ppm)

Ethylacetat (CAS 141-78-6): EH40 (UK): 1460 mg/m³, 400 ppm (STEL); 730 mg/m³, 200 ppm (TWA); VLEP/GWBB (BE): 1461 mg/m³, 400 ppm (TWA); VLEP (FR): 1400 mg/m³, 400 ppm (TWA)

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (DNEL):

Toluol (108-88-3):

192 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

384 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Kurzfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

384 mg/kg KG/T (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

56,5 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Langfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

226 mg/m³ (Verbraucher, Einatmen, Kurzfristige Exposition - Systemische und Lokale Effekte)

226 mg/kg KG/T (Verbraucher, Hautkontakt, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

8,13 mg/kg KG/T (Verbraucher, Verschlucken, Langfristige Exposition - Systemische Effekte)

Ethylacetat (141-78-6):

1468 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Akute Exposition - Lokale und Systemische Effekte)

734 mg/m³ (Arbeitnehmer, Einatmen, Chronische Exposition - Lokale und Systemische Effekte)

63 mg/kg (Arbeitnehmer, Hautkontakt, Chronische Exposition - Lokale Effekte)

PNEC (Predicted No-Effect Concentration):

Toluol (108-88-3):

Süßwasser / Meerwasser: 0,68 mg/l

Süßwassersediment / Meerwassersediment: 16,39 mg/kg TW

Sporadische Freisetzung: 0,68 mg/l

Boden: 2,89 mg/kg TW

Ethylacetat:

Süßwasser: 0,24 mg/l

Meerwasser: 0,024 mg/l

Süßwassersediment: 1,15 mg/kg

Meerwassersediment: 0,115 mg/kg

Boden: 0,148 mg/kg

Zusätzliche Hinweise:

8. 2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Technische Schutzmaßnahmen:

Für gute Belüftung/Absaugung am Arbeitsplatz sorgen.

Technische Schutzmassnahmen haben immer Vorrang vor persönlicher Schutzausrüstung.

Räumlichkeiten sollten mit einer Augenwaschvorrichtung und Sicherheitsduschen ausgestattet sein.

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen:

Berührung mit der Haut und den Augen vermeiden.

87030 BEVA® 371 Heissiegel-Kleber

Seite 8

Überarbeitete Ausgabe: 02.02.2024

Version: 3

Druckdatum: 03.02.2026

Von Nahrungsmitteln und Getränken fernhalten. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitende Hände waschen.

Atemschutz:

Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen. Filtertyp AX-P2 (Organische Dämpfe).

Handschutz:

Schutzhandschuhe (EN 374)

Handschuhmaterial:

Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Merkmalen (z.B. Schichtdicke) abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich.

Augenschutz:

Dichtschließende Schutzbrille (EN 166).

Körperschutz:

*Arbeitsschutzkleidung, antistatisch.
Sicherheitsschuhe (EN 344).*

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition:

Nicht in Oberflächenwasser oder Kanalisation gelangen lassen. Eindringen in den Untergrund vermeiden.

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9. 1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Form:	<i>flüssig</i>
Farbe:	<i>opak</i>
Geruch:	<i>charakteristisch</i>
Geruchsschwelle:	<i>keine Daten verfügbar</i>
pH-Wert:	<i>4.5 +-1.0</i>
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:	<i>100°C</i>
Siedepunkt/Siedebereich:	<i>nicht verfügbar</i>
Flammpunkt:	<i>10°C (ASTM D 92)</i>
Verdampfungsgeschwindigkeit:	<i>nicht anwendbar</i>
Entzündbarkeit (fest, gasförmig):	<i>nicht anwendbar</i>
Obere Explosionsgrenze:	<i>keine Daten</i>

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



87030 BEVA® 371 Heissiegel-Kleber

Seite 9

Überarbeitete Ausgabe: 02.02.2024

Version: 3

Druckdatum: 03.02.2026

Untere Explosionsgrenze:

keine Daten

Dampfdruck:

nicht anwendbar

Relative Dampfdichte:

Keine Daten verfügbar.

Dichte:

1

Löslichkeit in Wasser:

unlöslich

*Verteilungskoeffizient: n-
Oktanol/Wasser:*

keine Daten verfügbar

Selbstentzündungstemperatur:

Keine Information verfügbar.

Zersetzungstemperatur:

nicht bestimmt

Viskosität, dynamisch:

nicht bestimmt

Explosive Eigenschaften:

nicht verfügbar

Oxidierende Eigenschaften:

keine Daten verfügbar

Schüttdichte:

9.2. Sonstige Angaben

Löslichkeit in Lösemittel:

Viskosität, kinematisch:

Brennzahl:

Lösemittelgehalt:

Festkörpergehalt:

Partikelgröße:

Sonstige Angaben:

10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.2. Chemische Stabilität

Stabil bei sachgemäßer Lagerung und Handhabung.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

*Bei Kontakt mit Basen kann eine Neutralisierung stattfinden.
Bei hohen Temperaturen kann es zu Pyrolyse und Dehydrierung kommen.*

Folgeseite 10

87030 BEVA® 371 Heissiegel-Kleber

Seite 10

Überarbeitete Ausgabe: 02.02.2024

Version: 3

Druckdatum: 03.02.2026

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

*Zu vermeidende Bedingungen:**Sonneneinstrahlung, Wärme, Hitzeeinwirkung vermeiden.**Thermische Zersetzung:*

10.5. Unverträgliche Materialien

Säuren, Alkalien und Oxidationsmittel.

10.6. Gefährliche Zersetzungprodukte

Bei Brand: siehe Abschnitt 5.

10.7. Weitere Angaben

11. Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

*Wiederholter oder längerer Kontakt mit dem Produkt kann zur Entfernung von Hautfett führen, was eine nicht-allergische Kontaktdermatitis und die Aufnahme des Produkts über die Haut zur Folge haben kann.**Akute Toxizität**LD50, oral:**Symptome: verschlucken kann Bauchschmerzen, Übelkeit und Erbrechen hervorrufen.**LD50, dermal:**Symptome: Reizung, Erytheme, Ödeme, trockene und rissige Haut.**LC50, inhalativ:**Keine Daten verfügbar.**Primäre Reizwirkung**An der Haut:**Reizwirkung: Reizt die Haut.**Am Auge:**Reizwirkung: Reizung möglich.**Einatmen:**Kann Reizungen der Atemwege hervorrufen.**Verschlucken:**Gesundheitsschädlich.**Sensibilisierung:**Keine Daten vorhanden.**Mutagenität:**Keine Daten vorhanden.**Reproduktionstoxizität:**Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.**Cancerogenität:*

87030 BEVA® 371 Heissiegel-Kleber

Seite 11

Überarbeitete Ausgabe: 02.02.2024

Version: 3

Druckdatum: 03.02.2026

*Keine Daten vorhanden.**Teratogenität:**Keine Daten vorhanden.**Spezifische Zielorgantoxizität (STOT):**Einmalige Exposition: kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.**Wiederholte Exposition: Kann die Organe schädigen bei längerer oder wiederholter Exposition.**Aspirationsgefahr:**Keine Daten verfügbar.*

11. 2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: keine Daten vorhanden.

12. Umweltbezogene Angaben

12. 1. Toxizität

*Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen. Kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.**Fischtoxizität:**Toluol: LC50: 5,5 mg/l (96h, Oncorhynchus kisutch); NOEC 1,39 mg/l (40d, Oncorhynchus kisutch)**Ethylacetat: LC50: 230 mg/l (96h; Pimephales promelas)**Daphnientoxizität:**Toluol: EC50: 11,5 mg/l (48h, Daphnia magna)**Ethylacetat: EC50 (Chronische Toxizität): 2306 mg/l (24h; Daphnia magna)**Bakterientoxizität:**Toluol: EC50: 84 mg/l (24h)**Ethylacetat: EC10: 2900 mg/l (16h, Pseudomonas putida)**Algentoxizität:*

12. 2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine Daten vorhanden.

12. 3. Bioakkumulationspotential

*Toluol: Biokonzentrationsfaktor (BCF): 90; Das Produkt hat ein niedriges Bioakkumulationspotential; log KOW: 2,73 (20°C; pH-Wert 7)**Ethylacetat: keine Bioakkumulation.*

12. 4. Mobilität im Boden

Keine Daten vorhanden.

12. 5. Ergebnisse der PBT- und vPvP-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Substanzen, die als PBT (persistent, bioakkumulativ, toxisch), noch als vPvB (sehr persistent, sehr bioakkumulativ) eingestuft werden.

12. 6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Das Produkt enthält keine Stoffe mit endokrinschädliche Eigenschaften.

87030 BEVA® 371 Heissiegel-Kleber

Seite 12

Überarbeitete Ausgabe: 02.02.2024

Version: 3

Druckdatum: 03.02.2026

12. 7. Andere schädliche Wirkungen

*Wassergefährdungsklasse:**Nicht in das Grundwasser, in Gewässer oder in die Kanalisation gelangen lassen.**Verhalten in Kläranlagen:**Weitere Hinweise zur Ökologie:**AOX-Hinweis:***13. Hinweise zur Entsorgung**

13. 1. Verfahren der Abfallbehandlung

*Produkt:**Falls Weiterverwendung bzw. Recycling nicht möglich, Beseitigung nach den jeweils örtlich gültigen Verordnungen und Vorschriften.**Muss unter Beachtung der Sonderabfallvorschriften als Sondermüll behandelt werden.**Abfallschlüsselnr.:**Ungereinigte Verpackung:**Entsorgen unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften.**Abfallschlüsselnr.:***14. Angaben zum Transport**

14. 1. UN Nummer

ADR, IMDG, IATA 1263

14. 2. UN-Ordnungsgemäße Versandbezeichnung

ADR/RID: FARBE (Kohlenwasserstoffe, C7-C9, Isoalkane)*IMDG/IATA:* PAINT (Hydrocarbons, C7-C9, Isoalkanes)

14. 3. Transport Gefahrenklassen

ADR-Klasse: 3*Gefahrzettel:* 3*Klassifizierungscode:* F1*Tunnelbeschränkungscode:* D/E*IMDG-Klasse:* 3*Gefahrzettel:**EmS-Nr.:* F-E, S-E*IATA-Klasse:* 3*Gefahrzettel:* 3

14. 4. Verpackungsgruppe

Sicherheitsdatenblatt

Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)



87030 BEVA® 371 Heissiegel-Kleber

Seite 13

Überarbeitete Ausgabe: 02.02.2024

Version: 3

Druckdatum: 03.02.2026

ADR/RID: //

IMDG: //

IATA: //

14. 5. Umweltgefahren

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.8 ADR/RID: Fisch und Baum

Kennzeichnung gemäß 5.2.1.6.3 IMDG: Fisch und Baum

14. 6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14. 7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

14. 8. Sonstige Angaben

15. Rechtsvorschriften

15. 1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Wassergefährdungsklasse:

WGK 2; wassergefährdend

Störfallverordnung:

Seveso-III-Richtlinie: Richtlinie 2012/18/EU trifft nicht zu.

Hinweise zu

Beschäftigungsbeschränkung:

Verwendungsbeschränkung/-verbote:

Toluol (108-88-3; Nummer in der Liste 48)

Technische Anleitung Luft:

15. 2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Für diesen Stoff wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

15. 3. Sonstige Vorschriften

EU. REACH, Anhang XIV, Kandidaten Liste von besonders besorgniserregenden Stoffen: nicht reguliert/ nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 - Stoffe die zum Abbau der Ozonschicht führen: nicht reguliert / nicht anwendbar
Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien: Nicht anwendbar

16. Sonstige Angaben

Mit den vorstehenden Angaben, die dem heutigen Stand unserer Kenntnisse und Erfahrungen entsprechen, wird unser Produkt im Hinblick auf etwaige Sicherheitserfordernisse und zur kennzeichnung im Sinne der gültigen Gesetzgebung beschrieben, verbinden jedoch keine Eigenschaftszusicherungen und Qualitätsbeschreibungen.